



Benutzung des Internets am Kollegium Hl. Kreuz

Charta und Veröffentlichungserlaubnis

Kenntnisse über Informations- und Kommunikationstechnologien – dazu gehört auch das Internet – sind eine Vorbereitung auf das spätere Studien- und Berufsleben. Unsere Schule möchte, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Werkzeuge so frei als möglich nutzen können. Dazu müssen aber die folgenden Regeln beachtet werden.

- **Ziel der Internetnutzung**
Das Internet dient in erster Linie zur Informationsbeschaffung. Primär sollten die Informationen der Schultätigkeit dienen (Ausbildung, persönliche oder interdisziplinäre Arbeiten). Eine private Nutzung wird toleriert, so lange die Kapazität der Infrastruktur nicht überbelastet wird und keine kommerziellen Ziele verfolgt werden.
- **Einhaltung der Rechtsgrundlagen**
Die Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, keine Dokumente herunterzuladen, abzuspeichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze verstossen. Dies gilt insbesondere für Seiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographischen, rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen. (Grundlagen: Strafgesetzbuch Art. 173, 197, 261)
- **Einhaltung der Rechtsgrundlagen bei E-Mails, Chat, Newsgruppen**
Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Texte, Bilder etc. abzusenden, die gegen geltende Gesetze verstossen oder den Ruf der Schule beeinträchtigen. Wer E-Mails absendet, muss mit seinem Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Empfänger beleidigt werden dürfen.
- **Einhaltung der Autorenrechte beim Verwenden von Informationen aus dem Internet**
Informationen aus dem Internet sind durch Autorenrechte geschützt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Informationen (Texte, Fotos, Videos) Dritter ohne deren ausdrücklicher Erlaubnis zu verbreiten (Grundlage: Gesetz über Autorenrechte 1.7.1993). In jedem Fall ist bei der Verwendung der Daten von Drittpersonen eine Quellenangabe erforderlich. Raubkopien von Software sind verboten.
- **Persönlichkeitsschutz und Web-Blog**
Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, nur Photographien von Personen, deren Erlaubnis sie erhalten haben in Web-Blogs oder Sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) zu veröffentlichen und deren Würde zu wahren. Die Schülerinnen und Schüler tragen auch Verantwortung für die Inhalte von Drittpersonen auf ihren Blogs und sozialen Netzwerken und können diesbezüglich strafrechtlich verfolgt werden (SR 235.1 Bundesgesetz über den Datenschutz Art. 12 bis 15).
- **Respektierung des Schulreglementes für die Benutzung der Informatikzimmer**
Dieses Reglement klärt alle übrigen Aspekte der Nutzung der Informatikzimmer.

Was geschieht bei Nichteinhaltung der Regeln?

Mitteilung an die Direktion, die über die angemessenen Sanktionen entscheidet.
Diese können in schwerwiegenden Fällen bis zum Ausschluss aus der Schule führen.

Ich habe von den Regelungen Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ich erteile die Erlaubnis, auf der Internetseite der Schule Photographien auf welchen ich abgebildet bin zu veröffentlichen (ohne persönliche Angaben).

Ich erteile die Erlaubnis, auf der Internetseite der Schule meine Werke (Texte, Ton- und Videodateien, Bilder) zu veröffentlichen, die im schulischen Rahmen entstanden sind.

Name	Vorname	Klasse
Datum	Unterschrift des Schülers oder der Schülerin	
	Unterschrift der Eltern für Minderjährige	